

Erklärung des Arbeitgebers zur Aufnahme des weiterbildenden Masterstudiengangs Accounting and Auditing

Angaben zum/r Arbeitnehmer/in und zum Arbeitgeber:

| | |
|--|----------------|
| Name, Vorname der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers | 1. 2. 3. |
| Name des Arbeitgebers | |
| Adresse des Arbeitgebers | |

(bitte in Druckbuchstaben auszufüllen)

1. Freistellungserklärung / Wechsel des Dienstortes

Das Weiterbildungsprogramm des gemeinsam von der Ruhr-Universität Bochum und der Westfälischen Wilhelms-Universität angebotenen weiterbildenden Masterstudiengangs Accounting and Auditing inkl. des sich daran anschließenden Repetitoriums für das Wirtschaftsprüfungsexamen basiert auf einem Zeitmodell, welches die Präsenzlehre in den ersten drei Studienjahren in der Zeit von Mai bis Juli sowie von September bis Oktober und im vierten Studienjahr in der Zeit Mai bis Juli zusammenfasst. Dieses Blockmodell ist eng mit der Wirtschaftsprüfungspraxis abgestimmt, um ein zeiteffizientes Studium für die Studierenden des Weiterbildungsprogramms zu gewährleisten.

Dies vorausgesetzt, verpflichten wir uns, unsere/n oben angeführte/n Arbeitnehmer/in für die Dauer des Weiterbildungsprogramms in den ersten drei Jahren jeweils von Mai bis Juli sowie von September bis Oktober und im vierten Studienjahr von Mai bis Juli freizustellen. Der Dienort an den Unterrichtstagen befindet sich damit an den jeweiligen Unterrichtsorten für das Weiterbildungsprogramm in Bochum, Düsseldorf oder Münster.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

2. Finanzierungszusage

Wir verpflichten uns, an die ASBM Accounting School Bochum Münster gGmbH (ASBM), Universitätsstraße 150, 44801 Bochum die Studiengebühren in Höhe von 32.000 € für die Durchführung des Weiterbildungsprogramms für die o.a. Arbeitnehmerin/den o.a. Arbeitnehmer zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt in drei gleichen Raten. Die erste Rate ist nach Ausstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung durch die ASBM mit Beginn des Masterstudiengangs zum 1. Mai eines Kalenderjahres zu entrichten. Die weiteren Raten sind entsprechend der in der Rechnung angegebenen Zahlungsziele in den nachfolgenden Jahren jeweils zum 1. März eines Kalenderjahres fällig.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel